

**Kleine Anfrage****der Abg. Ypsilanti (SPD) vom 11.06.2013****betreffend herkunftssprachlicher Unterricht an der
Holzhausenschule in Frankfurt****und****Antwort****der Kultusministerin****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Seit 1977 ist der herkunftssprachliche Unterricht in der griechischen Sprache an der Holzhausenschule vertreten. Dies beruht auf dem Bedürfnis griechisch-sprachiger Eltern, ihre Kinder an einer staatlichen Frankfurter Regelgrundschule beschulen zu lassen und sie gleichzeitig in der Zweisprachigkeit weiter zu fördern. Das griechische Erziehungsministerium hat seit über 35 Jahren zur Durchführung des Programms Lehrkräfte in wechselnder Besetzung für den Einsatz an der Holzhausenschule bezahlt. Zur Unterstützung dieses Programms wurde von Eltern der Schule der Förderverein "Dialogos" gegründet, der die Arbeit an der Schule mit immensm Einsatz unterstützt. Die Nachfrage nach dem herkunftssprachlichen Unterricht in griechischer Sprache ist in den vergangenen Jahren konstant hoch gewesen, allerdings scheinen die Kapazitäten einfach nicht mehr auszureichen, so dass es einer grundlegenden Veränderung bedarf - vor allem, wenn das Programm weitergeführt werden soll.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Zum besseren Verständnis sei vorausgeschickt, dass es sich bei der Holzhausenschule um eine in Frankfurt am Main gelegene Grundschule handelt, die sich insbesondere auch der Förderung der griechischen Sprache widmet.

Grundsätzlich zählt Griechisch zu den ausgewählten Sprachen, in denen in Hessen herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird. Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. 9/11) ist der Unterricht in den Herkunftssprachen in den Jahrgangsstufen der Grundschule so geregelt, dass herkunftssprachlicher Unterricht als Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit ein bis zwei und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit zwei bis drei Wochenstunden erteilt wird. Bei dem Griechischunterricht an der Holzhausenschule muss zwischen dem herkunftssprachlichen Unterricht nach der o. g. Verordnung einerseits und dem Griechischunterricht im Rahmen eines besonderen Angebots an dieser Schule unterschieden werden. Dieses Angebot beruht auf dem Bedürfnis griechisch-sprachiger Eltern, ihre Kinder an einer staatlichen Frankfurter Regelgrundschule beschulen zu lassen und sie gleichzeitig mit der griechischen Sprache und Kultur vertraut zu machen. Hierbei handelt es sich nicht um herkunftssprachlichen Unterricht im Sinne der o. g. Verordnung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein (von Seiten der Schule und des Fördervereins), damit das Land Hessen den herkunftssprachlichen Unterricht in griechischer Sprache an der Holzhausenschule nicht nur symbolisch unterstützt, sondern auch mit der Zuweisung von Lehrerstellen?

Die Holzhausenschule ist Standort für herkunftssprachlichen Unterricht in Griechisch im Sinne des § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. 9/11). Dieser herkunftssprachliche Griechischunterricht im Umfang von insgesamt zehn Wochenstunden wird von externen Sekundarstufenschülern besucht.

Er wird von einer Lehrkraft in Diensten des Landes Hessen erteilt und vollumfänglich vom Land Hessen finanziert.

Der Griechischunterricht im Rahmen des besonderen Angebots der Holzhausenschule wird vom Land nicht unmittelbar finanziert. Die Stellenzuweisungen im Rahmen der landesweit durchschnittlichen 105-Prozent-Regelung dienen jedoch dazu, dass Schulen nach eigener Maßgabe Schwerpunktsetzungen vornehmen und individuelle Schulprofile entwickeln können. Im Sinne der Stärkung ihres Schulprofils als "Haus der Sprachen" hat die Holzhausenschule die Möglichkeit, im Rahmen der angesprochenen Aufstockung der Stellenzuweisung eine Lehrerstelle für den Griechischunterricht zur Verfügung zu stellen.

Frage 2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung zwischen dem griechischen Erziehungsministerium und dem Hessischen Kultusministerium das Programm zu konsolidieren und zu verstetigen?

Das Land Hessen hat gegenüber griechischen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen in dieser Frage Gesprächsbereitschaft signalisiert und angeboten, eine zwischenstaatliche Vereinbarung zu treffen, die eine kontinuierliche Lehrerversorgung sicherstellt. Da das Angebot durch griechischstämmige Eltern seit langem kontinuierlich in einem gewissen Umfang nachgefragt wird, sollte es einen stabilen rechtlichen Rahmen erhalten. Bislang hat das Konsulat jedoch diesbezüglich noch keinen Kontakt zum Ministerium aufgenommen. Eine Beteiligung des Landes wäre gegebenenfalls im Sinne der Regelung, die in der Antwort auf die Frage 1 gegeben wurde, denkbar.

Frage 3. Sollte die Landesregierung keine Möglichkeiten sehen, frage ich, wie sie sich die Zukunft des herkunftssprachlichen Unterrichts in griechischer Sprache an der Holzhausenschule vorstellt?

Die Landesregierung unterstützt die Fortsetzung des griechischen Sprachangebots in der Holzhausenschule, wie auch schon in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt.

Frage 4. Gibt es darüber hinaus Bestrebungen zu gewährleisten, dass nach Abschluss der vierjährigen Grundschulzeit die Schülerinnen und Schüler ein Angebot an einer weiterführenden Schule erhalten, das auf den erworbenen Sprachkenntnissen aufbaut?

Die in der Grundschule erworbenen Sprachkenntnisse können derzeit nur in den Schulen fortgesetzt werden, in denen Griechisch als Herkunftssprachenunterricht angeboten wird. Dies ist an der Holzhausenschule der Fall, da sie zentraler Standort für herkunftssprachlichen Unterricht in Griechisch ist. Dieses Angebot zu erweitern, erscheint schwierig, da die Zahl der daran interessierten Schülerinnen und Schüler in Frankfurt am Main insgesamt gering ist. In den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe lässt das Interesse der Schülerinnen und Schüler an herkunftssprachlichem Unterricht i.d.R. auch deutlich nach. Außerdem geben die Eltern in den weiterführenden Bildungsgängen meist anderen Bildungsangeboten den Vorzug.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Novellierung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438; ber. S. 579), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011 (ABl. S. 582) § 31 "Fremdsprachenangebot" so gefasst wurde, dass grundsätzlich jede Fremdsprache als dritte Fremdsprache angeboten werden kann. Mangels Interesse hat bisher keine Schule ein solches Angebot für Griechisch eingerichtet. Eine stetige und verlässliche Nachfrage, die die Einrichtung eines solchen Angebots begründen würde, ist auch nicht abzusehen.

Wiesbaden, 10. Juli 2013

In Vertretung:
Professor Dr. Ralph Alexander Lorz